

Informationsbroschüre zur Selbstdeklaration Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch „Grüner Teppich“

Inhalt

Auszug aus Weisungen und Sanktionen Produktion Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch	2
Grundanforderungen.....	2
Zusatzanforderungen.....	5
Nutzungsbedingungen Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch	9

Auszug aus den Weisungen und Sanktionen Produktion Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch

Grundanforderungen

Sämtliche Grundanforderungen sind zu erfüllen.

Grundanforderung	Selbstdeklaration	Präzisierungen und Ausnahmeregelungen	Nachweis	Sanktion ¹	Frist/Massnahme zur Behebung
1. Biodiversität mit ÖLN Teilnahme am ÖLN-Programm oder gleichwertige Regelung	Ich nehme am ÖLN teil und erfülle die Anforderungen für Direktzahlungen. Nein, aber: Ich habe eine Kontrollstelle beauftragt, den ÖLN auf meinem Betrieb zu kontrollieren. Den Nachweis dieser Kontrolle sende ich bis spätestens 5 Arbeitstage vor Monatsende an TSM Treuhand GmbH.	Falls der Milchproduzent nicht am Programm des Bundes teilnimmt, kann der Nachweis durch eine unabhängige Kontrollstelle erbracht werden. Gilt für das laufende Kalenderjahr.	Bürokontrolle: AGIS-Datenbank des Bundes oder Nachweis einer Kontrollstelle	Ausschluss aus BNSM.	Der Milchproduzent kann sich jährlich für den ÖLN des Bundes anmelden.

¹ Bei Nichterfüllung in einem Folgejahr
Version 3.0

Grundanforderung	Selbstdeklaration	Präzisierungen und Ausnahmeregelungen	Nachweis	Sanktion	Frist/Massnahme zur Behebung
<p>2a./2b. BTS oder RAUS Mit Kompensationsmöglichkeiten und Ausnahme für Betriebe ohne BTS-Stall, die aus zwingenden betrieblichen Gründen nicht am RAUS-Programm teilnehmen können.</p>	<p>Ich nehme am BTS oder am RAUS-Programm des Bundes teil und erfülle die Anforderungen für Direktzahlungen.</p> <p>Nein, aber: Ich habe eine Kontrollstelle beauftragt, BTS bzw. RAUS auf meinem Betrieb zu kontrollieren. Den Nachweis dieser Kontrolle sende ich bis spätestens 5 Arbeitstage vor Monatsende an die TSM Treuhand GmbH.</p> <p>Kompensationsmöglichkeiten — Meine Milchkühe werden jedes Jahr durchschnittlich mindestens 80 Tage gesömmert (Sömmerebetrieb gemäss TVD). Befinden sich die Kühe nicht auf der Alp, haben sie im Winter monatlich mind. 13 Mal Zugang zu einer Auslaufläche, im Sommer monatlich mind. 26 Mal. — Ich nutze mind. 4 Aren Weidefläche pro Kuh. Die übrigen Anforderungen zu RAUS erfülle ich gemäss DZV (exkl. mindestens 25% Tagesbedarf an TS durch Weidefutter).</p> <p>Ausnahme — Ich stelle ein Gesuch für eine Ausnahmegenehmigung. Eine Anforderung dafür ist, dass ich mind. 8 Aren Wiesenfläche pro Kuh als eigene Futtergrundlage nutze (z.B. durch Eingrasen). Eine andere ist, dass meine Milchkühe A1 im Winter monatlich mind. 13 Mal Zugang zu einer Auslaufläche haben, im Sommer monatlich mind. 26 Mal.</p>	<p>Gilt für Milchkühe (Kategorie A1²). Die Beweispflicht liegt bei den Varianten ausserhalb von BTS und RAUS beim Milchproduzenten. Der Nachweis kann durch eine unabhängige Kontrollstelle erbracht werden.</p> <p>Der Milchproduzent muss nachweisen, dass keine andere Option umsetzbar ist. Eine von der BO Milch eingesetzte Kommission beurteilt das Gesuch. Das Gesuch kann jährlich bis 30. September eingereicht werden. Bei Bewilligung ist diese Anforderung ab dem 1.1. des Folgejahres erfüllt. Die Ausnahmebewilligung ist maximal befristet bis 1.9.2033.</p>	<p>Bürokontrolle: AGIS-Datenbank des Bundes oder Nachweis einer Kontrollstelle und/ oder Kontrolle beim Produzenten: — Auslaufjournal plus TVD. — Nachweis der nötigen Weide- bzw. Auslauffläche</p>	<p>Ausschluss aus BNSM.</p>	<p>Der Milchproduzent kann sich jährlich für BTS oder RAUS des Bundes anmelden.</p>

² Tierkategorien gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), Anhang 7

Grundanforderung	Selbstdeklaration	Präzisierungen und Ausnahmeregelungen	Nachweis	Sanktion	Frist/Massnahme zur Behebung
3. Nachhaltige Futtermittel Nur Sojaschrot respektive Soja mit Nachhaltigkeitsstandard	Ich verzichte auf die Verfütterung von Soja und Sojaprodukten an Milchkühe (Kategorie A1). Nein, aber: Ich verfüttere ausschliesslich Soja und Sojaprodukte, die aus nachhaltigem Anbau stammen.		Kontrolle beim Produzenten: Teilnahme am Programm QM-Schweizer Fleisch, auch über IP-Suisse oder Bio Suisse (Lieferscheine, Etiketten).	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
4. Kein Palmfett und Palmöl als Einzelfuttermittel und als Komponente von Mischfuttermitteln.	Ich verfüttere ausschliesslich Futtermittel an Milchkühe (A1), die kein Palmfett oder Palmöl enthalten.	Ausnahme: Verwendung von kleinen Mengen für das Coating von Futteradditiven sowie Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelindustrie, welche Palmfett oder Palmöl enthalten.	Kontrolle beim Produzenten: Teilnahme am Programm QM-Schweizer Fleisch, auch über IP-Suisse oder Bio Suisse (Lieferscheine, Etiketten)	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
5. Kälberschutz Mindesthaltedauer Kälber auf Geburtsbetrieb 21 Tage	Ich halte die Kälber nach der Geburt mindestens 21 Tage auf meinem Betrieb.	Ausnahmen: Lieferung einzelner Kälber vor ihrem 21. Lebenstag an: - Mutterkuh- oder Ammenkuhhaltungsbetrieb - Tierspital - Alpauffahrt/Alpabfahrt	Bürokontrolle: TVD	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
6. Namen Kühe ede Kuh hat einen Namen.	Jede Milchkuh (A1) hat einen Namen in der TVD.	Der Name besteht nicht ausschliesslich aus Ziffern oder Sonderzeichen.	Bürokontrolle: TVD	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
7. Optimierung Antibiotikaverbrauch Kein Einsatz von kritischen Antibiotika	Ich setze auf meinem Betrieb bei allen Kühen (A1) keine Medikamente mit den Wirkstoffen - Cephalosporine 3. und 4. Generation - Makrolide - Fluorochinolone ein.	Ausnahme: Anweisung des Tierarztes	Kontrolle beim Produzenten: - Blick in Stall und Stallapotheke - Einsicht in das Behandlungsjournal Anweisung des Tierarztes	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.

Grundanforderung	Selbstdeklaration	Präzisierungen und Ausnahmeregelungen	Nachweis	Sanktion	Frist/Massnahme zur Behebung
8. Vermeidung der Schlachtung trächtiger Kühe Einhalten der Fachempfehlung	Ich vermeide das Schlachten von trächtigen Tieren der Rindviehgattung und vermerke den Trächtigkeitsstatus auf dem Begleitdokument. Im Zweifelsfall wird das Tier auf seine Trächtigkeit getestet.	Die Massnahmen der « Fachinformation zur Vermeidung des Schlachtens von trächtigen Tieren der Rindviehgattung » von Proviande sind einzuhalten.	Kontrolle beim Produzenten: Ablage Begleitdokumente für alle Milchkuhabgänge und für Abgänge von Rindern ab dem 18. Lebensmonat und des tierärztlichen Zeugnisses bei Notschlachtungen.	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
9. Tierschutz an Ausstellungen Einhaltung der ASR-Richtlinien an nationalen Ausstellungen	Bei allfälliger Teilnahme an nationalen Milchviehausstellungen halte ich die ASR Richtlinien ein und gebe meine Einwilligung, dass diese Daten transferiert werden.	«Nationale Milchviehausstellungen» gemäss ASR-Richtlinien.	Bestätigung, dass die ASR-Richtlinien an nationalen Ausstellungen eingehalten wurden.	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
10. Mindestens zweimal täglich melken , maximales Intervall 14 Stunden während der Laktationszeit	Ich stelle sicher, dass an Ausstellungen oder Schauen die Zwischenmelkzeit meiner Kühe maximal 14 Stunden beträgt.	Bei Ausstellungen nachzuweisen.	Bestätigung, dass die maximale Zwischenmelkzeit von 14 Stunden eingehalten wurde.	Verwarnung und Status «provisorisch». Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.

Zusatzanforderungen

Zusätzlich müssen zwei Kriterien (Auswahl) der Zusatzanforderungen erfüllt werden.

Zusatzanforderung	Selbstdeklaration	Präzisierungen und Ausnahmeregelungen	Nachweis	Sanktionen	Frist/Massnahme zur Behebung
1. RAUS und BTS	Ich nehme am BTS und am RAUS-Programm des Bundes teil und erfülle die Anforderungen für Direktzahlungen.	Allenfalls kann der Nachweis durch eine unabhängige Kontrollstelle erbracht werden.	Bürokontrolle: Agis-Datenbank des Bundes oder Nachweis einer Kontrollstelle	Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.

Zusatzanforderung	Selbstdeklaration	Präzisierungen und Ausnahmeregelungen	Nachweis	Sanktionen	Frist/Massnahme zur Behebung
2. Lebtagleistung	<p>Meine Milchkuhherde hat im letzten Kalenderjahr gemäss Angabe meiner Zuchtorganisation oder Berechnung mindestens folgende Lebtagleistung erzielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebe in Talzone: 8 kg Milch / Lebenstag - Betriebe in Bergzone: 6 kg Milch / Lebenstag 		<p>Kontrolle beim Produzenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresauswertung zur Milchleistungsprüfung der Zuchtorganisation - Berechnung für andere Nachhaltigkeitsprogramme mit gleicher Berechnungslogik. - Eigene Berechnung. 	<p>Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.</p>	<p>Einhaltung bei nächster Kontrolle.</p>
3. Kein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika bei Milchkühen	<p>Ich verzichte bei Milchkühen (A1) auf den systematisch vorbeugenden Einsatz von Antibiotika.</p>	<p>Ein selektiver Einsatz ist beispielsweise möglich bei Trockenstellen, Gebärmutterentzündung, Mortellaro.</p>	<p>Kontrolle beim Produzenten: Behandlungsjournal</p>	<p>Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.</p>	<p>Einhaltung bei nächster Kontrolle.</p>

<p>4. Anwendung von komplementärmedizinischen Methoden</p>	<p>Auf meinem Betrieb werden bei meinen Tieren komplementärmedizinische Methoden angewendet. Dazu erfülle ich mindestens einen der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich bin Mitglied von Komtiau oder einer ähnlichen Organisation oder eines ähnlichen Programms. - Ich bin in Komplementärmedizin ausgebildet und wende die Methoden bei meinen Tieren an. - Ich verfüge über eine Bestätigung meines Bestandestierarztes oder einer ausgebildeten Person, welche komplementärmedizinische Methoden bei meinen Tieren praktiziert. 		<p>Kontrolle beim Produzenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beleg des Mitgliederbeitrages oder Nachweis, welcher die Teilnahme an einem entsprechenden Programm bestätigt. - Ausbildungsnachweis - Einsatzbestätigung des Tierarztes oder der Fachperson 	<p>Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.</p>	<p>Einhaltung bei nächster Kontrolle.</p>
<p>5. Soziale Absicherung Dokumentierte Entlohnung der Familienarbeitskräfte</p>	<p>Ich stelle die soziale Absicherung der familieneigenen Arbeitskräfte sicher. Dazu erfülle ich mindestens einen der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich habe eine Personengemeinschaft und rechne separat ab. - Die Familienarbeitskräfte werden entlohnt und die Sozialabgaben (AHV/IV/EV) werden abgerechnet. - Wir zahlen Beträge in die Säule 3b. 		<p>Kontrolle beim Produzenten: Abrechnung der entsprechenden Sozialabgaben.</p>	<p>Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.</p>	<p>Einhaltung bei nächster Kontrolle.</p>
<p>6. Anerkannter Lehrbetrieb</p>	<p>Ich bilde oder bildete in den letzten drei Ausbildungsjahren Lernende aus.</p>		<p>Kontrolle beim Produzenten: Lehrvertrag, der von der kantonalen Behörde genehmigt ist.</p>	<p>Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.</p>	<p>Einhaltung bei nächster Kontrolle.</p>

7. Weiterbildung des Betriebspersonals	Ich oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen jährlich einen landwirtschaftlichen Weiterbildungsanlass, der mindestens einen halben Tag dauert.	Veranstaltungen von Verbänden und Organisationen gelten nicht als Weiterbildungsanlass.	Kontrolle beim Produzenten: Bestätigung des Kursveranstalters.	Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.
8. Schule auf dem Bauernhof	Ich führe auf meinem Betrieb jährlich mindestens eine Schule auf dem Bauernhof (SchuB)-Anlass oder ähnliche Anlässe mit Kindern oder Jugendlichen durch.		Kontrolle beim Produzenten: Nachweis SchuB oder Ähnliches.	Verwarnung und Status «provisorisch», wenn weniger als zwei Zusatzanforderungen erfüllt werden. Ausschluss bei Nichterfüllung der Folgekontrolle.	Einhaltung bei nächster Kontrolle.

Nutzungsbedingungen Branchenstandard «Nachhaltige Schweizer Milch»

Diese Nutzungsbedingungen gelten in Bezug auf den Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch (auch Grüner Teppich, nachfolgend BNSM genannt) für Milchproduzent, Erstmilchkäufer und die TSM Treuhand GmbH.

1. Gegenstand

Die Branchenorganisation Milch (BOM) ist Träger des BNSM. Der BNSM bezweckt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktion und Verarbeitung von Schweizer Milch sowie eine vorteilhafte Positionierung von Schweizer Milchprodukten.

Gemäss [Reglement](#) Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch werden die Daten und das Ergebnis der Kontrollen in der dbmilch registriert.

2. Zweck

Die Datensammlung und -bearbeitung über die Dienstleistung der [dbmilch.ch](#) erfolgt zur Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an die Milchproduktion gemäss [Reglement](#) BNSM. Zweck dieser Datensammlung und -bearbeitung ist das korrekte Entrichten eines Nachhaltigkeitszuschlags gemäss Reglement BNSM (auf der Milchgeldabrechnung des Erstmilchkäufers separat ausgewiesen); sie liegt damit im Interesse des Milchproduzenten.

3. Entstehende Kosten für den Milchproduzenten bei der Teilnahme am grünen Teppich

Für Mitglieder einer regionalen Produzentenorganisation, welche Mitglied der SMP sind, ist die Teilnahme am grünen Teppich kostenlos. Milchproduzenten, welche nicht Mitglied einer solchen Produzentenorganisation sind und am grünen Teppich teilnehmen möchten, bezahlen ein jährlichen Unkostenbeitrag von 0.03 Rappen pro kg vermarktete Milch im Minimum jedoch CHF 50.-. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Erstmilchkäufer. Die Kosten für die Kontrolle beim Milchproduzenten übernimmt dieser selber.

4. Daten

4.1. Gesammelte Daten

Mit dem jeweiligen Speichern / Freigeben oder dem nachträglichen Bearbeiten der Selbstdeklarationsdaten werden diese Daten bearbeitet im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Hiermit willigt der Milchproduzent ein, dass Daten bezüglich der Anforderung an die Milchproduktion (Grund- und Zusatzanforderungen) gemäss [Reglement](#) BNSM zur Verifizierung aus den Datenbanken TVD, AGIS, ASR, dbmilch, Agriquali übernommen werden dürfen, sowie eine Abfrage bezüglich Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation der SMP durchgeführt werden darf und die Ergebnisse der Vor-Ort Kontrollen eingeholt werden dürfen. Es handelt sich um die folgenden Daten: Kuhnamen und Mindesthaldedauer der Kälber aus TVD, Teilnahme an / Erfüllung ÖLN, BTS, RAUS aus AGIS, Einhaltung der ASR-Richtlinien bei der ASR, vermarktete Milchmenge aus der dbmilch, Fütterung von Palmfett/Palmöl sowie Sojaschrot/Soja aus Agriquali.

Die Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung des unter Punkt 2 genannten Zwecks benötigt werden und werden danach gelöscht.

4.2. Weitergabe der Daten

Für die gemäss Reglement vorgesehenen Kontrollen hat zusätzlich zur TSM Treuhand GmbH und zum durch den Milchproduzenten freigegebenen Erstmilchkäufer auch die landwirtschaftliche Kontrollstelle Zugriff auf die Daten (Ergebnis, Kontrolldaten zur Überprüfung sowie Daten der Selbstdeklaration).

Wenn bei einer Kontrolle Anforderungen nicht erfüllt sind und es zu einem Rekurs kommt, so erhalten gemäss Reglement die Sanktionskommission sowie die BOM den Zugriff auf die benötigten Daten. Es gelten die [Weisungen und Sanktionen Produktion](#) der BOM.

4.3. Widerrufsrecht

Der Nutzer hat jederzeit das Recht auf Widerruf. Der Widerruf ist per Ende Monat für alle zukünftigen Daten gültig und muss schriftlich an info@dbmilch.ch oder per Post erfolgen. Bereits freigegebene Datensätze können nicht widerrufen werden und werden solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung des unter Punkt 2 genannten Zwecks benötigt werden und danach gelöscht. Einen Widerruf meldet die TSM Treuhand GmbH dem betroffenen Erstmilchkäufer.

5. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die TSM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die neue Version wird auf dbmilch.ch publiziert. Für Milchproduzenten gelten die Nutzungsbedingungen, wie sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses galten oder von ihnen später akzeptiert worden sind.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt der restliche Vertrag rechtswirksam.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Bern.